

Vergabestelle:
Landkreis Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Vergabeart:
Offenes Verfahren
Ende der Angebotsfrist:
15.05.2012, 14 Uhr
Abgabeort Angebot:
Landratsamt Erding,
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
Ende der Bindefrist:
15.06.2012
Voraussichtliche Ausführungsfrist:
Beginn: Juli 2012
Ende: Juni 2016
Leistungsort:
Schulen im Landkreis Erding

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung /
Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um ein Angebot für den o.g. Auftrag. Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag unter Verwendung des beiliegenden Kennklebezettels einzureichen. Die nachfolgenden Vergabebedingungen sind zu beachten.

1. Auftraggeber

Auftraggeber und Vergabestelle ist der Landkreis Erding.

Die Vergabestelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder Personen sind nicht verbindlich.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung / Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG. Die Lieferung erfolgt für die Schuljahre 2012/13 bis 2015/16. Zu Einzelheiten der auftragsgegenständlichen Leistungen wird auf die beigefügte Leistungsbeschreibung verwiesen. Der Gesamtauftrag hat über die vierjährige Laufzeit einen Bruttoauftragswert von ca. EUR 910.000,- €

3. Vertraulichkeit, Datenschutz

3.1 Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

3.2 Beabsichtigt der Bieter, auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe hin kein Angebot abzugeben, hat er dies dem Auftraggeber mitzuteilen und die Vergabeunterlagen zu vernichten oder an die Vergabestelle zurückzugeben.

3.3 Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebots.

4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Rückfragen

4.1 Die Bieter sind gehalten, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen.

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen gegebenenfalls auch den anderen Bietern noch rechtzeitig mitgeteilt werden können, müssen Rückfragen spätestens 5 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Ablauf der Angebotsfrist bei der o.g. Stelle eingehen. Spätere Fragen zu den Vergabeunterlagen können im Sinne des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung nicht mehr beantwortet werden.

4.2 Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind zu richten an:

Name: Frau Joly
Telefon: 49 8122 58-1292
Fax: 49 8122 58-1403
E-Mail: andrea.joly@lra-ed.de

Fragen oder Hinweise sind in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) zu stellen, auch wenn die Frage oder der Hinweis zuvor schon in anderer Form abgegeben wurde. Antworten werden allen Bietern, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, mitgeteilt. Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich.

5. Hinweise zur Angebotsbearbeitung

5.1 Bestandteile des Angebots

Das Angebot muss folgende Bestandteile aufweisen

– Angebotsschreiben (Anlage 1 der Vergabeunterlagen)

- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 2 der Vergabeunterlagen)
- Eignungsnachweise nach Ziffer 5.2 dieses Schreibens
- Leistungsbeschreibung (Anlage 3 der Vergabeunterlagen)
- Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche (Anlage 4 der Vergabeunterlagen)
- Falls zutreffend: Erklärung über Bietergemeinschaft (Anlage 5 der Vergabeunterlagen)

Bietergemeinschaften müssen die Anlagen 2 und 4 sowie die Eignungsnachweise nach Ziffer 5.2 dieses Schreibens für jedes Mitglied vorlegen. Alle Eintragungen eines Bieters im Angebot müssen dokumentenecht sein. Änderungen an seinen Eintragungen hat ein Bieter zweifelsfrei kenntlich zu machen. Das Angebotsschreiben sowie die übrigen Erklärungen und Formulare sind – soweit vorgesehen – an den vorgesehenen Stellen auszufüllen und zu unterschreiben.

5.2 Eignungsnachweise (abschließende Liste der Nachweise gemäß § 9 Abs. 4 EG VOL/A)

Dem Angebot sind folgende Eignungsnachweise beizufügen (bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied):

- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 2 der Vergabeunterlagen)
- Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche (Anlage 4 der Vergabeunterlagen)
- Auszug aus dem Handelsregister oder Gewerberegister
- Liste der Referenzaufträge, die Lieferungen von preisgebundenen Schulbüchern innerhalb der letzten drei Jahre zum Gegenstand haben – jeweils unter Angabe des Auftragswertes, der Leistungszeit und des Auftraggebers mit Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners

Für den Zuschlag kommen nur Bieter/Bietergemeinschaften in Betracht, die mindestens drei Referenzaufträge mit einer Leistungserbringung innerhalb der letzten drei Jahre und einem Auftragswert von jeweils mindestens 5.000 € vorweisen können (Mindestanforderung).

Die Nachweise dürften zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein. Ausländische Bieter haben die entsprechenden Registerauszüge, Nachweise und Bescheinigungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorzulegen. Die Vorlage von Kopien der geforderten Auszüge, Nachweise und Bescheinigungen ist ausreichend.

Die Vergabestelle kann von den Bietern auf gesonderte Anforderung weitere Erklärungen und Bescheinigungen zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde fordern.

Auf die Bestimmung des § 19 Abs. 2 EG VOL/A wird verwiesen.

5.3 Form und Frist der Angebote

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Das Angebot ist in einem Original unter Beifügung einer Kopie in schriftlicher Form (nicht per Telefax oder E-Mail) einzureichen. In Zweifelsfällen gilt das Original. Auf elektronischem oder anderem Weg übermittelte Angebote, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sind nicht zulässig.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Dieser ist mit der Firmenanschrift und mit dem beigelegten Klebezettel zu versehen.

Das Angebot muss vor Ablauf der oben genannten Angebotsfrist per Post oder per Bote bei der oben bezeichneten Vergabestelle eingehen.

Der Bieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich berichtigen oder zurückziehen.

6. Vergütung für die Bearbeitung der Angebote

Für die Erstellung des Angebots werden keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Losweise Vergabe

Angebote können für alle drei Lose abgegeben werden (vgl. zu den Losen Ziffer 2 der Leistungsbeschreibung).

9. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistung und haben im dafür vorgesehenen Formular (Anlage 5 der Vergabeunterlagen) sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen, sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.

10. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 GWB) sind unzulässig und führen zum Angebotsausschluss.

11. Öffnung der Angebote

In der Verhandlung zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen.

12. Angebotswertung

12.1 Ablauf der Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt gemäß § 19 EG VOL/A in einem dreistufigen Verfahren. Die drei Stufen der Angebotswertung sind:

- Formelle Prüfung der Angebote (§ 19 Abs. 1 bis 3 EG VOL/A)
- Eignungsprüfung (§ 19 Abs. 4 und 5 EG VOL/A)
- Angebotswertung nach Maßgabe der Zuschlagskriterien (§ 19 Abs. 8 und 9 EG VOL/A).

Eine Prüfung der Angemessenheit der Preise (§ 19 Abs. 6 und 7 EG VOL/A) entfällt, da der Preis infolge der Buchpreisbindung kein Bewertungskriterium ist.

12.2 Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Kriterien für den Zuschlag sind für jedes Los, ob folgende Serviceleistungen jeweils kostenfrei angeboten werden:

1. Entsorgung des Verpackungsmaterials der angelieferten Bücher
2. Fachliche Beratung mit entsprechendem Anschauungsmaterial vor Ort
3. Lieferung frei Haus
4. Nachbestellungen – auch Einzeltitel – werden über das Jahr hinweg durchgeführt
5. Rechnungsstellung nach Vorgabe des Auftraggebers / getrennt nach einzelnen Schulen
6. Unterstützung der Schulen bei der Ermittlung von Buchtiteln, Bestellnummern, Auflagen und Ladenpreisen

Die vorgenannten sechs Zuschlagskriterien werden jeweils gleich (1/6) gewichtet.

Erweisen sich in der Angebotswertung nach Maßgabe der vorgenannten sechs Zuschlagskriterien (§ 19 Abs. 8 und 9 EG VOL/A) eines Loses mehrere Angebote als gleich wirtschaftlich, entscheidet über den Zuschlag das Los. In diesem Fall werden die Bieter vorab über Ort und Zeitpunkt des Losentscheides informiert. Der Losentscheid wird unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebots und – sofern dies gewünscht wird – im Beisein der Bieter durchgeführt.

Bieter, die den Zuschlag auf ein Los erhalten haben, werden bei der Vergabe der anderen Lose nicht mehr berücksichtigt (Loslimitierung).

13. Mitteilung über nichtberücksichtigte Angebote

Eine Information der Bieter bei Nichtberücksichtigung ihrer Angebote erfolgt nach Maßgabe von § 101a GWB bzw. § 22 EG VOL/A.

14. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Zuschlags- und Bindefrist enden zum 15.06.2012. Die Bieter sind bis zu diesem Zeitpunkt an ihre Angebote gebunden.

15. Vergabekammer gem. § 104 GWB

Für Nachprüfungsanträge ist zuständig:

Regierung von Oberbayern
Vergabekammer Südbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefax 08921762914

16. Mitteilung über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot und unter den Voraussetzungen des § 23 EG VOL/A der Auftraggeber dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Union Mitteilung über die Auftragsvergabe macht bzw. über die Auftragsvergabe auf seinem Internetportal oder seinen Internetseiten informiert.

Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ort, Datum

Unterschrift Vergabestelle

Name und Anschrift des Bieters:

Angebot

in dem Vergabeverfahren über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung / Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG,

Vergabenummer: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir möchte(n)hiermit ein Angebot in dem o.g. Vergabeverfahren über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung / Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG abgeben.

1. Mein/Unser Angebot umfasst folgende Lose (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Los 1
- Los 2
- Los 3

2. Grundlagen meines/unseres Angebots sind die Aufforderung zur Angebotabgabe und die mir/uns vorliegenden Vergabeunterlagen nebst Anlagen. Die von mir/uns hierzu gemachten Angaben sind verbindlich.

3. Folgende Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Lieferung der Schulbücher biete ich/bieten wir kostenfrei an (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Entsorgung des Verpackungsmaterials der angelieferten Bücher
- Fachliche Beratung mit entsprechendem Anschauungsmaterial vor Ort
- Lieferung frei Haus
- Nachbestellungen – auch Einzelitel – werden über das Jahr hinweg durchgeführt
- Rechnungsstellung nach Vorgabe des Auftraggebers / getrennt nach einzelnen Schulen

- Unterstützung der Schulen bei der Ermittlung von Buchtiteln, Bestellnummern, Auflagen und Ladenpreisen

4. Ich habe/wir haben diesem Angebotsformular die folgenden Anlagen beigelegt, die Bestandteil meines/unseres Angebots sind.

– Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 2 der Vergabeunterlagen) – ggf. für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft

– Auszug aus dem Handelsregister oder Gewerberegister – ggf. für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft

– Liste der Referenzaufträge, die Lieferungen von preisgebundenen Schulbüchern innerhalb der letzten drei Jahre zum Gegenstand haben, jeweils unter Angabe des Auftragswertes, der Leistungszeit und des Auftraggebers mit Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners – ggf. für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft

– Leistungsbeschreibung (Anlage 3 der Vergabeunterlagen)

– Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche (Anlage 4 der Vergabeunterlagen) – ggf. für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft

– Falls zutreffend: Erklärung über Bietergemeinschaft (Anlage 5 der Vergabeunterlagen)

5. Ich bin/Wir sind insbesondere über die Gründe, die zum Ausschluss unseres Angebots/ unserer Angebote führen können, informiert. Ich bin/Wir sind mir/uns bewusst, dass eine wesentlich falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

6. Ich halte/wir halten mich/uns an mein/unser Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist am 15.06.2012 gebunden.

Name

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Eigenerklärung zur Eignung

in dem Vergabeverfahren über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung / Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG,

Ich/Wir erkläre(n), dass

- über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- sich das Unternehmen nicht in der Liquidation befindet,
- ich/wir oder Personen, deren Verhalten mir/uns zuzurechnen ist, nicht wegen eines Verstoßes gegen die in § 6 Abs. 4 EG VOL/A genannten Strafbestimmungen rechtskräftig verurteilt worden bin/sind,
- ich/wir keine schwere Verfehlung begangen haben, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt,
- ich/wir meinen/unsere Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- dass ich/wir nicht wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten zwei Jahren mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,-- € belegt worden bin/sind,
- und ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführungen der angebotenen Leistungen erfülle/n.

Name

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Leistungsbeschreibung

in dem Vergabeverfahren über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung / Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG,

1. Allgemeines

1.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich neben den vertraglichen Regelungen an die Bestimmungen des jeweils gültigen Buchpreisbindungsgesetzes zu halten und den gesetzlich vorgeschriebenen Preisnachlass zu gewähren. Dieser ist ebenfalls anzuwenden bei Nachbestellungen.

1.2 Die Bestellung der Schulbücher erfolgt durch den Auftraggeber.

2. Lose

2.1 Die Beschaffung ist in folgende Lose gegliedert

- Los 1: Schulbücher für das Anne-Frank-Gymnasium, Erding, für die Herzog Tassilo Realschule, Erding, sowie für die Berufsschule Erding
- Los 2: Schulbücher für das Korbinian-Aigner-Gymnasium, Erding, für die Katharina-Fischer-Schule, Erding, sowie die staatliche Fachoberschule mit Berufsober-schule, Erding
- Los 3: Schulbücher für das Gymnasium Dorfen, für das Förderzentrum Dorfen sowie für die Realschule Taufkirchen

2.2 Der geschätzten Bruttoauftragswert über die Laufzeit von vier Jahren beträgt für das Los 1 EUR 300.000, für das Los 2 EUR 311.000 und für das Los 3 EUR 299.000.

Die genannten Auftragswerte sind geschätzt und daher unverbindlich; sie können, je nach Bedarf der Schulen, nach oben oder unten abweichen.

3. Lieferzeitraum

Der Auftraggeber beschafft die Schulbücher für die o.g. Schulen für die Schuljahre 2012/13 bis 2015/16. Beginn der Liefer-/Leistungsfrist ist Juli 2012, Ende der Liefer-/Leistungsfrist ist Juni 2016.

4. Lieferfristen und Vertragsstrafe

4.1 Lieferfristen

Die Lieferungen erfolgen im vorgenannten Lieferzeitraum in Teillieferungen auf Abruf.

Der Abruf für die Sammelbestellung/den Hauptauftrag erfolgt jeweils bis zum 15. August für das kommende Schuljahr. Die Lieferung der Sammelbestellung muss bis spätestens eine Woche vor Beginn des jeweiligen Schuljahres erfolgen, also spätestens am 05.09.2012 für das Schuljahr 2012/13, spätestens am 04.09.2013 für das Schuljahr 2013/14, spätestens am 08.09.2014 für das Schuljahr 2014/15 bzw. spätestens am 07.09.2015 für das Schuljahr 2015/16.

Die Lieferung auf weitere Bestellungen im Laufe des Schuljahres (Nachbestellungen) hat spätestens zwei Wochen nach Eingang des Abrufs zu erfolgen.

4.2 Vertragsstrafe

Für die Nichteinhaltung der in Ziffer 4.1 genannten Lieferfristen wird eine Vertragsstrafe vereinbart.

Liefert der Auftragnehmer schuldhaft nicht innerhalb der genannten Lieferfristen, wird für jeden Werktag des Verzugs eine Vertragsstrafe von 0,2 % der Auftragssumme verwirkt. Der Gesamtbetrag aller Vertragsstrafen aus diesem Vertrag ist auf 3 % der Auftragssumme begrenzt.

Der Auftragnehmer hat in Fällen einer nicht fristgemäßen Lieferung den Nachweis zu führen, dass er oder seine Erfüllungsgehilfen die Verzögerung der Lieferung nicht zu vertreten hat/haben.

Der Auftraggeber kann eine verwirkte Vertragsstrafe bis zum Ende des zweiten Monats, der dem Monat folgt, in dem der zu einer Vertragsstrafe führende Verstoß erfolgt ist, geltend machen.

Steht dem Auftraggeber aus demselben Grund neben dem Anspruch auf Vertragsstrafe ein Schadensersatzanspruch zu, wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch bleibt unberührt.

5. Schulbuchnachlässe

5.1 Die Schulbuchnachlässe werden entsprechend dem Gesetz über die Preisbindung für Bücher (§ 7 Abs. 3 BuchPrG) gewährt. Danach gewährt der Auftragnehmer für die Sammelbestellungen der Bücher folgende Nachlässe:

1. Bei einem Auftrag im Gesamtwert bis zu 25.000,00 EUR für Titel mit

mehr als 10 Stück 8% Nachlass

mehr als 25 Stück 10% Nachlass

mehr als 100 Stück 12% Nachlass

mehr als 500 Stück 13% Nachlass

2. Bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als

25.000,00 EUR 13% Nachlass

38.000,00 EUR 14% Nachlass

50.000,00 EUR 15% Nachlass

5.2 Sollte das Auftragsvolumen bei Ausführung des Auftrags das in der Ausschreibung benannte Volumen über- oder unterschreiten, wird der Nachlass gem. § 7 Abs. 3 BuchPrG angepasst.

5.3 Nachbestellungen können ausnahmsweise noch als zum Hauptauftrag gehörend angesehen werden, wenn sie innerhalb von vier Wochen nach Schuljahresbeginn erfolgen. Wegen der besonderen Verhältnisse bei Berufsschulen wird eine Frist von sechs Wochen als zulässig angesehen. Nach Ablauf dieser Fristen richtet sich die Höhe der zulässigen Nachlässe nach der Auftragsgröße der einzelnen Leistungen.

5.4 Es gilt der Ladenpreis am Tag der Lieferung.

5.5 Es erfolgt keine Einzelpreis-Ermittlung.

Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche

Hiermit versichere ich, dass zwischen meinem und anderen Unternehmen derselben Branchen keine bzw. ausschließlich die nachfolgend in der Anlage genannten personellen oder gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen.

Eine gesellschaftliche Verbindung liegt insbesondere vor, wenn mein Unternehmen als ein Mutter- oder Tochterunternehmen eines anderen Unternehmens im Sinn des § 290 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches gilt, ohne dass es auf die Rechtsform und den Sitz der Unternehmen ankommt. Für den Fall, dass § 290 Absatz 1 Handelsgesetzbuch nicht auf die Unternehmen anwendbar ist, ist für die Frage einer gesellschaftsrechtlichen Unternehmensverbindung darauf abzustellen, ob unmittelbar oder mittelbar ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, insbesondere aufgrund der Eigentumsverhältnisse, der finanziellen Beteiligung oder der für die Unternehmen geltenden Vorschriften.

Es wird vermutet, dass ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, und ist dies deshalb anzugeben, wenn ein Unternehmen

1. die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des anderen Unternehmens besitzt oder
2. über die Mehrheit der mit den Anteilen des anderen Unternehmen verbundenen Stimmrechte verfügt oder
3. mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltung-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des anderen Unternehmens bestellen kann.

Eine anzugebende Verbindung liegt darüber hinaus allgemein dann vor, wenn aufgrund personeller, wirtschaftlicher oder sonstiger Beziehungen meinem oder dem anderen Unternehmen die wirtschaftliche Selbständigkeit und Freiheit unternehmerischer Willensbildung fehlt.

Mir ist bekannt, dass die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit meiner Erklärungen zu meinem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrags wegen Verletzung meiner vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen.

Name

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Erklärung über Bietergemeinschaft

in dem Vergabeverfahren über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung / Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG,

Wir geben das Angebot als Bietergemeinschaft ab.

Genauere Firmenbezeichnung der Mitglieder der Bietergemeinschaft

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Wir haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

Die Bietergemeinschaft wird im Vergabeverfahren, bei Vertragsschluss und bei Erfüllung des Auftrags vertreten durch das Mitglied:

*Name des Mitglieds
der Bietergemeinschaft*

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

*Name des Mitglieds
der Bietergemeinschaft*

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

*Name des Mitglieds
der Bietergemeinschaft*

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

*Name des Mitglieds
der Bietergemeinschaft*

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift